

Gute wissenschaftliche Praxis an der Freien Universität Berlin

Eine Handreichung

Herausgeber:

Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität

Freie Universität Berlin

Abteilung VI – Forschung

Habelschwerdter Allee 45

14195 Berlin

Stand: Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Gute wissenschaftliche Praxis an der FU Berlin 3

Was ist gute wissenschaftliche Praxis?

Und was ist wissenschaftliches Fehlverhalten? 4

Die Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Vorsorge ist besser als Nachsorge 5

Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

Anlaufstellen und Prozesse an der FU Berlin 7

Forschungsethik

Ein Exkurs 11

Anlaufstellen

13

Weiterführende Informationen

15

Einleitung

Gute wissenschaftliche Praxis an der FU Berlin

Veritas, Justitia, Libertas – Wahrheit, Gerechtigkeit und Freiheit. Das Leitbild der Freien Universität Berlin ist auf vielfältige Weise mit den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Praxis verknüpft. Im Frühjahr 2021 hat das Präsidium der FU Berlin u.a. das Inkrafttreten des DFG Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ zum Anlass genommen, eigene **Strukturen** im Bereich der wissenschaftlichen Integrität vorzunehmen. Zum einen wurde das Ombudswesen durch die Berufung einer **zentralen Ombudsperson** gestärkt. Dadurch wurde im Verfahren zur Prüfung von Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine bislang fehlende zentrale Ebene ergänzt. Die zentrale Ombudsperson und ihre Stellvertretung stehen den etablierten dezentralen Ombudspersonen unterstützend zur Seite und beraten das Präsidium in Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis.

Zum anderen wurde mit der **Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität** eine neue Organisationseinheit geschaffen, die Aktivitäten im Bereich der guten wissenschaftlichen Praxis an der Freien Universität Berlin koordiniert. Die Koordinationsstelle fungiert als Geschäftsstelle der zentralen Ombudsperson und der Untersuchungskommission, dient als Beratungsstelle für alle Mitglieder der Freien Universität Berlin und koordiniert universitätsweite Prozesse im Kontext der guten wissenschaftlichen Praxis – stets im Verbund mit anderen relevanten Stellen wie den Dekanaten, der Dahlem Research School, der Universitätsbibliothek oder dem Rechtsamt. Darüber hinaus organisiert die Koordinationsstelle (Weiterbildungs-)Veranstaltungen zum Thema gute wissenschaftliche Praxis und erstellt Informationsmaterialien.

Im Februar 2024 hat die Freie Universität Berlin eine neue **Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis** (GWP-Satzung) verabschiedet. Die vorliegende Handreichung dient – als Ergänzung zur Satzung – dazu, die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis tiefer in unsere Universität hineinzutragen, die Prozesse zur Vermeidung und bei Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten zu erläutern sowie die wichtigsten Anlaufstellen zu benennen.

Was ist gute wissenschaftliche Praxis?

Und was ist wissenschaftliches Fehlverhalten?

Unter den Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis (GWP-Regeln) versteht man eine Gruppe von i.d.R. kodifizierten, wissenschaftsspezifischen Leitprinzipien und Normen, welche alle Personen beachten sollen, die wissenschaftlich tätig sind. Die Einhaltung der GWP-Regeln stellt eine Grundvoraussetzung für die Funktionalität des Wissenschaftsbetriebs dar, denn wo Daten erfunden oder Inhalte plagiiert werden, findet kein wissenschaftlicher Fortschritt mehr statt. Darüber hinaus dienen die GWP-Regeln dazu, die berechtigten Interessen sowohl anderer Wissenschaftler*innen als auch die von wissenschaftsexternen Akteuren (bspw. Proband*innen, Versuchstieren oder „der“ Gesellschaft) zu schützen.¹ Ein Verstoß gegen die GWP-Regeln hat daher meistens zwei Dimensionen: Auf der einen Seite eine konkrete Schädigung einer oder mehrerer Personen, auf der anderen Seite die Unterminierung der Wissenschaft als Ganzes. Gerade diese systemische Wirkung erschüttert häufig das gesellschaftliche Vertrauen in die Wissenschaft und ihre Akteure.

Die **GWP-Regeln** umfassen u.a. die Verpflichtung:

- *lege artis* zu arbeiten und den aktuellen Forschungsstand zu berücksichtigen.
- eigene Ergebnisse kritisch zu hinterfragen sowie einen offenen Diskurs in der Wissenschaft zuzulassen und zu fördern.
- ehrlich im Hinblick auf eigene Beiträge und die Beiträge Dritter zu sein.
- nur solche Personen als Autor*in zu würdigen, die einen genuinen, nachvollziehbaren Beitrag zum Inhalt eines Werks geleistet haben.
- Forschungsergebnisse und -methoden nachvollziehbar und vollständig zu dokumentieren sowie Forschungsdaten angemessen und sicher zu archivieren.
- bei Begutachtungen und in Gremien vertraulich, unbefangen und sachorientiert zu handeln.
- der eigenen Leitungsfunktion in Arbeitseinheiten gerecht zu werden, einschließlich der angemessenen Betreuung des wissenschaftlichen Nachwuchses.

Für alle Mitglieder der Freien Universität Berlin werden die GWP-Regeln in der „Satzung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“ (GWP-Satzung) vom 13. Februar 2024 geregelt. Die GWP-Satzung orientiert sich dabei an den „[Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#)“ der Deutschen Forschungsgemeinschaft aus dem Jahr 2019.

Als **wissenschaftliches Fehlverhalten** bezeichnet man ausgewählte, *vorsätzliche oder grob fahrlässige* Verstöße gegen die GWP-Regeln. Hierbei gilt es zu beachten, dass man nur dann von einem wissenschaftlichen Fehlverhalten spricht, wenn bestimmte

¹ Letztere werden häufig unter dem Begriff der Forschungsethik zusammengefasst. Diese werden der Übersichtlichkeit halber gesondert behandelt.

„Tatbestandsmerkmale“ vorliegen.² Anders gesagt: Nicht jeder Verstoß gegen die GWP-Regeln ist automatisch ein wissenschaftliches Fehlverhalten. Dies gilt sowohl für minderschwere, unbeabsichtigte Regelverletzungen als auch für unverschuldete – und mitunter im späteren Verlauf aufgedeckte – Irrtümer.

Wissenschaftliches Fehlverhalten lässt sich vereinfacht in drei Kategorien einordnen:

1. *Mutwillige Falschangaben*, wie z.B. die Erfindung von Daten, Datenfälschung und -manipulation, Verschweigen unerwünschter Ergebnisse, absichtlich verzerrte Interpretation.
2. *Anmaßung der wissenschaftlichen Leistungen Dritter*: Plagiat, Ideendiebstahl, Anmaßung der Autorenschaft o.ä.
3. *Behinderung der Forschungstätigkeit Dritter*: Sabotage, Beseitigung von Primärdaten oder die Verletzung von Betreuungspflichten.

Ferner zählen der Verstoß gegen Verschwiegenheits- oder Neutralitätspflichten in Gremien oder bei Begutachtungen sowie die mutwillige und wissentlich haltlose Beschuldigung anderer, ein Fehlverhalten begangen zu haben, ebenfalls als wissenschaftliches Fehlverhalten. *Machtmissbrauch* stellt dann ein wissenschaftliches Fehlverhalten dar, wenn Befugnisse dazu missbraucht werden, andere Wissenschaftler*innen dazu zu drängen, ein wissenschaftliches Fehlverhalten zu begehen, zu dulden, zu verschweigen oder zu vertuschen.

Ein erwiesenes wissenschaftliches Fehlverhalten hat **Konsequenzen**. Diese reichen – abhängig von Art und Schweregrad des Fehlverhaltens – von Antragsperren bei Fördermittelgebern, dem Entzug des akademischen Grades bis hin zu arbeits-, disziplinar- und zivilrechtlichen Schritten.

Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens

Vorsorge ist besser als Nachsorge

Unkenntnis (und nicht böse Absicht) ist die häufigste Ursache für Verstöße gegen die gute wissenschaftliche Praxis. Deshalb ist es für die Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens entscheidend, Wissenschaftler*innen aller Karrierestufen frühestmöglich und regelmäßig über die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis zu informieren und Schulungen anzubieten, welche die Besonderheiten des Faches und des Karriereabschnitts berücksichtigen.

Durch die Verabschiedung der GWP-Satzung hat sich die Freie Universität Berlin verpflichtet, obligatorische **Lehrveranstaltungen** zur guten wissenschaftlichen Praxis in allen Studien- und

² Alle übrigen Verstöße gegen die GWP-Regeln werden in der Literatur kontrovers als „questionable research practices“ diskutiert.

Prüfungsordnungen zu verankern.³ Die Umsetzung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Ansprechpartner für das Kursangebot sind die jeweiligen Studiendekan*innen. Die Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität übernimmt in diesem Zusammenhang eine unterstützende Funktion.

Gemäß GWP-Satzung sollen alle **Promovierenden** der Freien Universität Berlin vor Abschluss der Promotion mindestens einen Kurs zur guten wissenschaftlichen Praxis besuchen. Für Promovierende in den Programmen der Dahlem Research School (DRS) ist dies bereits verpflichtend. Die DRS bietet für alle Promovierenden der Berlin University Alliance (BUA) Kurse zu Themen der wissenschaftlichen Integrität an.⁴ Im Rahmen der BUA können Promovierende der Freien Universität Berlin außerdem die einschlägigen Angebote der Charité, der Humboldt-Universität oder der Technischen Universität nutzen. Auch einzelne Fachbereiche und viele Promotionsprogramme halten entsprechende Angebote vor.

Der Informations- und Schulungsbedarf endet nicht mit der Promotion. Auch **erfahrene Wissenschaftler*innen** sollen sich laut GWP-Satzung regelmäßig zum Thema fortbilden und austauschen. Die BUA bietet seit 2022 GWP-Veranstaltungen für erfahrene Wissenschaftler*innen an.⁵ Darüber hinaus informiert die Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität über alternative Angebote.

Gute Betreuung spielt bei der Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens eine wichtige Rolle. Gleichzeitig können Betreuungsverhältnisse zu Konflikten führen, die wiederum wissenschaftliches Fehlverhalten begünstigen. Das Präsidium der Freien Universität Berlin hat im Jahr 2014 Leitlinien für die gute Betreuung von Promotionen verabschiedet.⁶ Gemäß §35 Abs. 5 des Berliner Hochschulgesetzes ist der Abschluss einer Betreuungsvereinbarung, verpflichtend, welche die Rechte und Pflichten der Promovierenden wie ihrer Betreuer*innen einvernehmlich festlegt. Die DRS, die Fachbereiche und die Promotionsprogramme wirken gemeinsam darauf hin, möglichst optimale Betreuungsbedingungen zu schaffen. Die DRS und die Vertrauenspersonen der DRS-Programme stehen bei Konfliktfällen in Betreuungsverhältnissen für eine Erstberatung zur Verfügung.

Die **Leitung einer Arbeitsgruppe** hat gemäß der GWP-Satzung ebenfalls eine besondere Verantwortung für die Prävention wissenschaftlichen Fehlverhaltens. Hier geht es vor allem darum, frühzeitig klare und für alle Mitglieder transparente Vereinbarungen über die „Spielregeln“ der Zusammenarbeit zu schließen. Dies schließt Absprachen über die **Nutzung**

³ Entsprechende Regelungen zu verpflichtenden Lehrangeboten werden sukzessive in alle Studien- und Prüfungsordnungen der FU Berlin aufgenommen.

⁴ Z.B. gute wissenschaftliche Praxis für Natur- und Lebenswissenschaften oder Geistes- und Sozialwissenschaften, Wissenschaftliches Schreiben und Publizieren, Führung von Laborbüchern oder Forschungsethik. Vgl.: <https://www.fu-berlin.de/sites/drs/offers/drs-workshops-and-courses/index.html>

⁵ <https://www.berlin-university-alliance.de/en/commitments/research-quality/training/index.html>

⁶ <https://www.fu-berlin.de/sites/drs/resources/documents/FUB-Leitlinien-gute-Betreuung.pdf>

von Daten – auch für den Fall, dass eine Person die Arbeitsgruppe verlässt – sowie zur **Autorschaft** ein. Die Fachbereichs-Ombudspersonen beraten die Leiter*innen von Arbeitsgruppen hierbei.

Unter anderem über ihre [Webseite](#) informiert die **Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität** über das Thema der guten wissenschaftlichen Praxis und hält durch geeignete Maßnahmen der internen Kommunikation das Thema der GWP präsent. Die Koordinationsstelle organisiert in diesem Zusammenhang Veranstaltungen, entwirft Informationsmaterial und steht allen Mitgliedern der Freien Universität Berlin beratend zur Seite.

Zur Eindämmung von **Plagiaten** hat die Freie Universität Berlin eine **Software** zur Prüfung ausgewählter Studienleistungen und Abschlussarbeiten beschafft. Die Stabstelle Kompetenzentwicklung Wissenschaftliches Arbeiten der **Universitätsbibliothek** arbeitet aktuell an der Einführung der Software und ist diesbezüglich Ansprechpartner für die Fachbereiche bzw. die Lehrenden. Die Universitätsbibliothek bietet darüber hinaus spezifische Kurse zu den Themen Open Access-Publizieren und zum Forschungsdatenmanagement für Wissenschaftler*innen aller Karrierestufen an.

Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten

Anlaufstellen und Prozesse an der FU Berlin

Interne oder externe Hinweisgebende, die ein wissenschaftliches Fehlverhalten eines Mitglieds der Freien Universität⁷ Berlin beachtet haben wollen, können sich vertrauensvoll an die zuständige Ombudsperson wenden. Gleiches gilt für Mitglieder der Freien Universität Berlin, die von dem Vorwurf eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens betroffen sind. Das **Ombudsverfahren** dient einer Vorprüfung der Vorwürfe und zielt auf eine einvernehmliche Lösung des Konfliktes mittels **Schlichtung** ab. Eine solche Schlichtung ist allerdings nur dann möglich, wenn das vermeintliche Fehlverhalten noch korrigierbar ist und die **Vertraulichkeit** nicht bereits verletzt wurde. Aus diesem Grund ist es von entscheidender Bedeutung, dass beide Konfliktparteien – Hinweisgebende und Betroffene – die Vertraulichkeit zu jedem Zeitpunkt wahren. Dies gilt auch für die Ombudspersonen selbst: Ohne ausdrückliche Zustimmung der hinweisgebenden Person dürfen sie deren Identität nicht gegenüber der betroffenen Person oder anderen Organisationseinheiten der Freien Universität preisgeben. Ombudspersonen agieren neutral, vertraulich und haben keine sanktionierenden Befugnisse. Sie werden zudem nicht ermittelnd tätig, sondern nur nach direkter Ansprache.

⁷ Oder eines ehemaligen Mitglieds, sofern das vermeintliche Fehlverhalten sich zugetragen hat, während die betroffene Person Mitglied der FU Berlin war.

Die GWP-Satzung der Freien Universität sieht vor, dass die **Fachbereichs-Ombudspersonen** die erste Anlaufstelle im Ombudsverfahren sind. Jeder Fachbereich verfügt über eine Ombudsperson mit Stellvertretung, die im Falle der Verhinderung oder Befangenheit übernimmt. Im Rahmen der sogenannten **Vorprüfung** eruiert die Fachbereichs-Ombudsperson, ob ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Beide Konfliktparteien erhalten die Möglichkeit zur Stellungnahme. Gelangt die FB-Ombudsperson zu der Auffassung, dass kein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt, so stellt sie das Verfahren ein. Sieht die FB-Ombudsperson Anhaltspunkte für ein Fehlverhalten, hält aber eine Schlichtung für möglich, versucht sie zwischen den Parteien zu vermitteln. Liegt ein wissenschaftliches Fehlverhalten vor, bei dem keine Schlichtung möglich ist, übergibt die FB-Ombudsperson die Hinweise an Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität zur Eröffnung einer förmlichen Untersuchung (siehe unten).

Gegen den Schlichterspruch der FB-Ombudsperson oder die Entscheidung zur Einstellung des Verfahrens ist ein Widerspruch durch beide Konfliktparteien möglich. Die **zentrale Ombudsperson** der Freien Universität Berlin (bzw. ihre Stellvertretung) können in diesem Fall als zweite Instanz angerufen werden. Sie werden sich ihrerseits um eine Schlichtung bemühen. Die zentrale Ombudsperson kann von Hinweisgebenden oder Betroffenen nur in Ausnahmefällen in erster Instanz kontaktiert werden, bspw. wenn bezüglich der FB-Ombudspersonen die Besorgnis einer Befangenheit besteht.

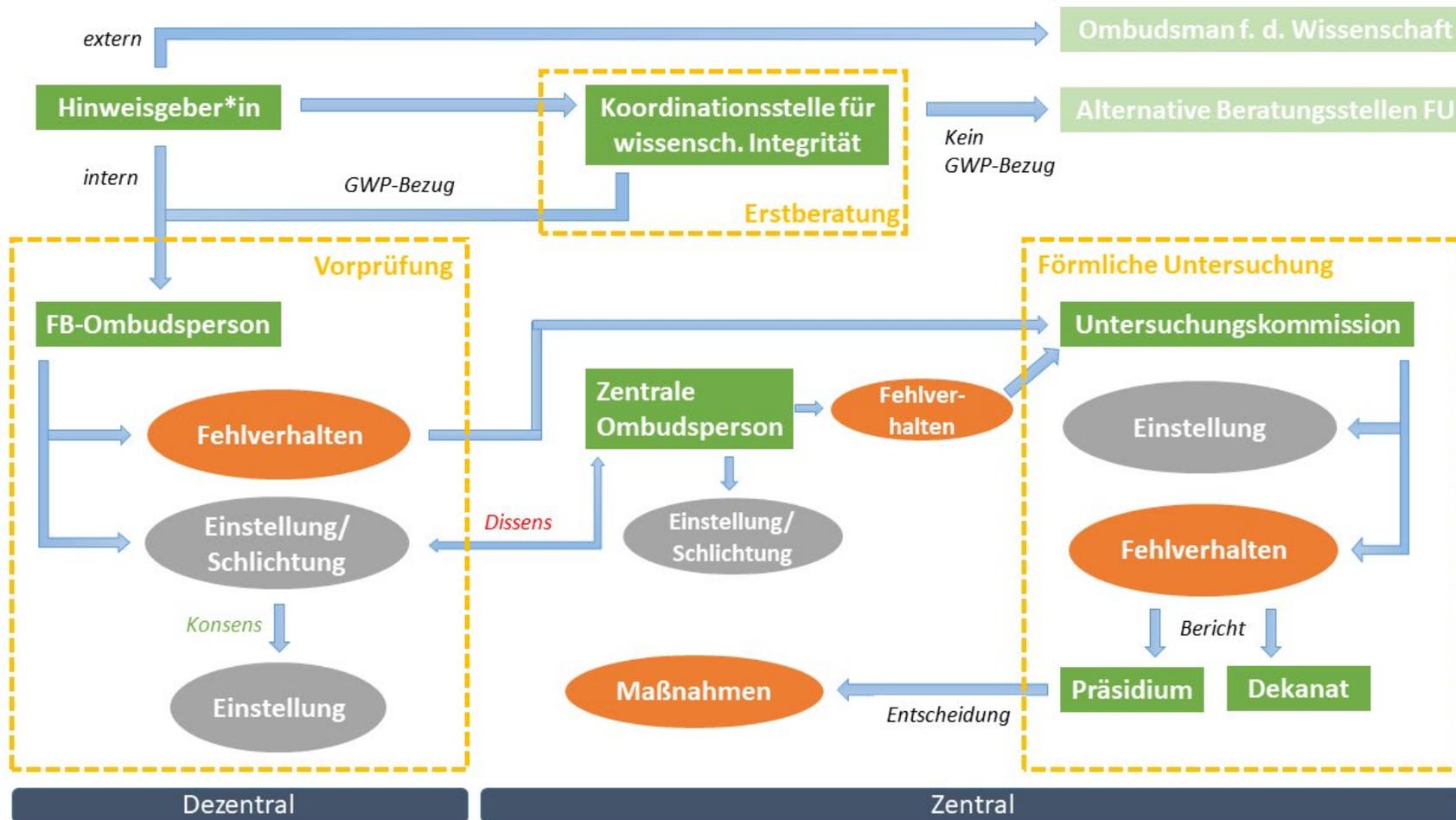
Erhärtet sich im Rahmen der Vorprüfung der Verdacht eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens und ist eine Schlichtung nicht möglich, prüft die **Untersuchungskommission** die Vorwürfe im Rahmen der **förmlichen Untersuchung**. Die Untersuchungskommission besteht aus vier Mitgliedern (eines davon extern) mit je einer Stellvertretung. Sie prüft unter Anhörung der betroffenen Person und ggf. unter Beteiligung externer Gutachter*innen, ob ein wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Die Untersuchungskommission berichtet dem **Präsidium** über das Ergebnis der Prüfung und empfiehlt – falls ein Fehlverhalten festgestellt wurde – welche weiteren Schritte und Sanktionen ergriffen werden sollten. Auch das zuständige **Dekanat** wird in diesem Fall informiert. Gegen den Beschluss der Untersuchungskommission ist kein Einspruch möglich. Die Entscheidung über etwaige Sanktionen liegt beim Präsidium der Freien Universität.

Die **Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität** bietet allen Mitgliedern der Freien Universität eine unverbindliche **Erstberatung** zu Fragen der guten wissenschaftlichen Praxis an. Sie steht für Rückfragen zum geschilderten Verfahren, zur GWP-Satzung oder für eine Erstberatung zu forschungsethischen Fragen zur Verfügung. Die Erfahrung zeigt, dass gerade Nachwuchswissenschaftler*innen eine niederschwellige Erstberatung außerhalb des eigenen Fachbereichs begrüßen, häufig aus der Befürchtung heraus, durch die „offizielle“ Anfrage bei einer Ombudsperson ein „Verfahren“ loszutreten. Durch die Koordinationsstelle können viele Probleme bereits auf Beratungsebene gelöst werden. Sollte sich im Rahmen der Erstberatung

herausstellen, dass einem Konflikt kein wissenschaftliches, sondern ein anders geartetes Fehlverhalten zugrunde liegt, vermittelt die Koordinationsstelle den Kontakt zu alternativen Beratungsstellen und Beauftragten der Freien Universität. Die Abbildung auf der folgenden Seite visualisiert die geschilderten Abläufe.

Häufig wollen Hinweisgebende aus nachvollziehbaren Gründen anonym bleiben – z.B. Nachwuchswissenschaftlicher*innen, die in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen und negative Konsequenzen für ihre Karriere befürchten. Daher nehmen die Ombudspersonen und die Koordinationsstelle grundsätzlich auch **anonyme Hinweise** entgegen. Diese können jedoch nur geprüft werden, wenn sie nachvollziehbar, hinreichend konkret und schriftlich belegt sind. Weder die Ombudspersonen noch die Koordinationsstelle werden auf Grundlage nicht substantiierter, anonymer Hinweise ermittelnd tätig. Wir möchten daher alle Hinweisgebenden einladen, ihre Identität wenigstens gegenüber der jeweiligen Ombudsperson oder der Koordinationsstelle offen zu legen, um Rückfragen zu den Vorwürfen zu ermöglichen. Bitte beachten Sie außerdem, dass eine Vermittlung nur erfolgen kann, wenn die Identität der hinweisgebenden Person der betroffenen Person zu einem geeigneten Zeitpunkt im Verfahren offenbart wird. Dies geschieht nie ohne die Zustimmung der hinweisgebenden Person.

Alternativ zu den Anlaufstellen der Freien Universität Berlin können sich alle hinweisgebenden Personen an den **Ombudsman für die Wissenschaft** wenden (vgl. Anlaufstellen). Hierbei handelt es sich um ein nationales, unabhängiges Ombudsgremium zur Schlichtung von Konflikten im Kontext von wissenschaftlichem Fehlverhalten. Eine parallele Bearbeitung eines Ombudsfalles ist nicht vorgesehen. Die Hinweisgebenden können sich also zwischen den Fachbereichs-Ombudspersonen und dem Ombudsman für die Wissenschaft entscheiden. Da der Ombudsman für die Wissenschaft keine eigene Untersuchungskommission oder sanktionierende Befugnisse hat, wird ein Verfahren der zuständigen Einrichtung – in diesem Fall der Untersuchungskommission der Freien Universität Berlin – übergeben, falls sich der Verdacht eines schweren, nicht korrigierbaren Fehlverhaltens erhärtet und eine Schlichtung demnach nicht möglich ist.



Forschungsethik

Ein Exkurs

Forschende sehen sich bei ihrer Arbeit mit einer immer größeren Anzahl von Regeln konfrontiert, welche die Rechte und Interessen von Akteuren außerhalb des Wissenschaftssystems schützen sollen. Diese etwas missverständlich unter dem Begriff Forschungsethik subsummierten Regeln sind häufig „harte“ Rechtsnormen auf nationaler, EU- oder internationaler Ebene und können als Unterkategorie der GWP-Regeln aufgefasst werden.⁸

Aus forschungsethischer Perspektive lassen sich insbesondere die folgenden relevanten **Themenfelder** identifizieren:

- Embryonen- und Stammzellforschung
- Forschung an und mit menschlichen Probanden
- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Datenschutz
- Tier- und Umweltschutz
- Sicherheitsrelevante Forschung (*dual use*) und Ausfuhrkontrolle
- Künstliche Intelligenz
- Nutzung genetischer Ressourcen (Nagoya-Protokoll)
- Umgang mit fremdem Kulturerbe
- Forschung in oder Kooperation mit nicht-demokratischen Staaten

Die an der FU Berlin vertretenen Fachgebiete sind sehr unterschiedlich von den einzelnen Regelwerken betroffen, obgleich die Anforderungen auch in jenen Disziplinen zunehmen, die bisher verhältnismäßig wenig Berührungspunkte mit forschungsethischen Fragestellungen hatten. Besonders im Rahmen von Drittmittelprojekten nimmt die Bedeutung der Forschungsethik stetig zu; Förderorganisationen erlassen immer häufiger **forschungsethische Auflagen**. Diese reichen von der Beantwortung gezielter Fragen zur Methodik über die Erstellung von mehrseitigen Konzepten zu einzelnen der o.g. Bereiche bis hin zur Einholung von Ethik-Voten bzw. der Einrichtung von projektspezifischen *Ethics Boards*. Auch Verlage verlangen immer häufiger Ethik-Voten bei der Einreichung von Manuskripten.

Als Orientierungsrahmen für die Planung von Forschungsprojekten und das eigene Handeln sind die **Stellungnahmen der einschlägigen Fachgesellschaften** hilfreich.⁹ Darüber hinaus verfügt die Freie Universität über eigene Richtlinien in ausgewählten Bereichen, die eine

⁸ Vgl. §8 der GWP-Satzung der FU.

⁹ Übersicht hier: <https://www.fu-berlin.de/sites/gwp/forschungsethik/Fachgesellschaften/index.html>

weitere hilfreiche Quelle sein können.¹⁰ Aufgrund der Heterogenität der Thematik gibt es an der Freien Universität Berlin mehrere Anlaufstellen zur Klärung forschungsethischer Aspekte, die ggf. in Vorbereitung eines Projektes konsultiert werden sollten (vgl. Kapitel „Anlaufstellen“). Hierunter zählen etwa die **Beauftragten für Tierschutz, Datenschutz oder Ausfuhrkontrolle**.

Zur Einholung von **Ethikvoten** kann der **zentrale Ethik-Ausschuss der FU** kontaktiert werden. Ausgenommen sind Mitglieder des Fachbereichs Erziehungswissenschaften und Psychologie, der über eine eigene Ethik-Kommission verfügt. Für Forschungsprojekte, die medizinische Forschung am Menschen und entnommenem menschlichen Material sowie epidemiologische Forschung mit personenbezogenen Daten beinhalten, ist die **Ethikkommission der Charité – Universitätsmedizin Berlin** zuständig. Die **Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung** gewährt Forschenden Hilfe durch Beratung und Beurteilung ethischer und rechtlicher Aspekte in sicherheitsrelevanten Fragen.

Bei forschungsethischen Fragen übernimmt die Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität die Funktion eines Wegweisers und führt eine Erstberatung durch.

¹⁰ Bspw. die IT-Sicherheitsrichtlinie der FU, das Strategiepapier „Internationalisierung und Wissenschaftsfreiheit: Allgemeine Grundsätze für die internationale Zusammenarbeit“ oder die Umweltleitlinien und das Nachhaltigkeitsleitbild der FU.

Anlaufstellen

Koordinationsstelle für wissenschaftliche Integrität

Habelschwerdter Allee 45 („Silberlaube“), KL 26/110

- Dr. Britta Anstötz, britta.anstoetz@fu-berlin.de, Tel.: 65568
- Dr. Thomas Weitner, thomas.weitner@fu-berlin.de, Tel.: 59482

Zentrale Ombudspersonen

- Prof. Dr. Joachim Heberle, ombudsperson@fu-berlin.de
- Prof. Dr. Sabine Kropp (Stellvertretung), ombudsperson@fu-berlin.de

Fachbereichs-Ombudspersonen

Fachbereich Biologie, Chemie, Pharmazie

- Prof. a.D. Dr. Hans-Ulrich Reißig (Hans.Reissig@chemie.FU-Berlin.de)
- Prof. Dr. Monika Hilker (monika.hilker@fu-berlin.de)

Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie

- Prof. Dr. Michael Niedeggen (niedegg@zedat.fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Steffi Pohl (steffi.pohl@fu-berlin.de)

Fachbereich Geowissenschaften

- Prof. a.D. Dr. Margot Böse (m.boese@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Ulrich Cubasch (cubasch@zedat.fu-berlin.de)

Fachbereich Geschichts- und Kulturwissenschaften

- Prof. a.D. Dr. Gudrun Krämer (gudrun.kraemer@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Jörg Klinger (j.klinger@fu-berlin.de)

Fachbereich Mathematik und Informatik

- Prof. Dr. Kornhuber (ralf.kornhuber@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Lutz Prechelt (prechelt@inf.fu-berlin.de)

Fachbereich Philosophie und Geisteswissenschaften

- Prof. Dr. Matthias Hüning (matthias.huening@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Sabine Schülting (sabine.schuelting@fu-berlin.de)

Fachbereich Physik

- Prof. Dr. Christiane Koch (christiane.koch@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Martin Weinelt (martin.weinelt@fu-berlin.de)

Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften

- Prof. Dr. Mathias Künzler (m.kuenzler@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Dieter Ohr (dieter.ohr@fu-berlin.de)

Fachbereich Rechtswissenschaft

- Prof. Dr. Felix Hartmann (felix.hartmann@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Helge Sodan (helge.sodan@fu-berlin.de)

Fachbereich Veterinärmedizin

- Prof. Dr. Marcus Doherr (marcus.doherr@fu-berlin.de)
- Prof. Dr. Achim Gruber (Achim.Gruber@fu-berlin.de)

Fachbereich Wirtschaftswissenschaft

- Prof. a.D. Dr. Helmut Bester (hbester@wiwiss.fu-berlin.de)
- Prof. a.D. Dr. Dr. h.c. Michael Kleinaltenkamp (michael.kleinaltenkamp@fu-berlin.de)

Mitglieder der Untersuchungskommission

- Prof. Dr. Karin Gludovatz / Prof. Dr. Hans-Jörg Dilger (Stellvertreter)
- Prof. Dr. Stephanie Reich / Prof. Dr. Ursula Koch (Stellvertretung)
- Prof. Dr. Markus Heintzen / Prof. Dr. Helmut Aust (Stellvertreter)
- Externes Mitglied: *in Besetzung*

Weitere Anlaufstellen im Bereich GWP

Dahlem Research School

- Dr. Ruth Hirschberg (ruth.hirschberg@fu-berlin.de)
- DRS-Konfliktberatung (beratung@drs.fu-berlin.de)

Universitätsbibliothek, Kompetenzentwicklung Wissenschaftliches Arbeiten

- Armin Glatzmeier (armin.glatzmeier@fu-berlin.de)

Universitätsbibliothek, Team Forschungsdatenmanagement

- Teamleitung Sybille Söring (forschungsdaten@fu-berlin.de)

Anlaufstellen im Bereich Forschungsethik

[Zentraler Ethik-Ausschuss der Freien Universität Berlin](#)

[Ethik-Kommission am Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie](#)

[Ethik-Ausschuss der Charité – Universitätsmedizin Berlin](#)

[Kommission für Ethik sicherheitsrelevanter Forschung](#)

[Tierschutzbeauftragte](#), Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke (Thoene-Reineke.Christa@fu-berlin.de)

[Datenschutzbeauftragter](#), Dr. Karsten Kinast (datenschutz@fu-berlin.de)

[Beauftragter für Ausfuhrkontrolle](#), (andreas.schoberth@fu-berlin.de)

Sonstige Beratungsstellen der FU Berlin

[Frauenbeauftragte](#)

[Schwerbehindertenvertretung](#)

[Stabstelle Diversity und Antidiskriminierung](#)

[Beschwerdestelle](#)

[Meldestelle nach Hinweisgeberschutzgesetz \(Innenrevision\)](#)

[Psychologische Beratung](#)

[Mental Wellbeing](#)

[Stabstelle Sozialberatung](#)

[Personalvertretung](#)

[Studierendenvertretung](#)

Ombudsman für die Wissenschaft (extern)

Geschäftsstelle

Jägerstraße 22-23

10117 Berlin

Telefon: 030/20370 484

geschaeftsstelle@ombuds-wissenschaft.de

Weiterführende Informationen (intern)

- [Satzung zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der Freien Universität Berlin \(GWP-Satzung\)](#)
- [Forschungsdaten-Policy der Freien Universität Berlin](#)
- [Open-Access-Policy der Freien Universität Berlin](#)
- [Antidiskriminierungssatzung und Chancengleichheitssatzung der Freien Universität Berlin](#)

- [Leitlinien zum Schutz und zur Verwertung von geistigem Eigentum der Freien Universität Berlin](#)

Weiterführende Informationen (extern)

- [DFG-Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#)
- [Handreichung für Ombudspersonen an hochschulischen und außerhochschulischen Forschungseinrichtungen](#)
- [ENRIO Handbook on Whistleblower Protection in Research](#)
- [Liste der Ombudspersonen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen](#)